

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 23

- Gemeinderat -

vom 13. Dezember 2012

Niederschrift über die **23. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Dezember 2012** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.00 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefür Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried (ab 20.20 Uhr)  
GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Zürcher Martin  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)  
GR DI Prosser Matthias (Ersatz)

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Angerer Gertraud  
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Sieberer Margit (Ersatz)

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2012.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 29.11.2012.

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

- 5.) Voranschlag 2013:
  1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2013.
  2. Mittelfristiger Finanzplan für 2014-2016.
  3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
  4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 6.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.
- 7.) Tiroler Sparkasse; Fortschreibung des Beschlusses vom 17.9.2009 betreffend geänderte Zinssätze.
- 8.) Raiffeisenkasse Volders; Antrag auf Änderung der Zinssätze betreffend Gemeindedarlehen.
- 9.) Prugger Helga, Kirchnerstraße 20/1; Erlass der Verkehrsaufschließungskosten, Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1974.
- 10.) Lener Thomas, 6113 Wattenberg 32; Ansuchen um Übernahme der Kosten der Errichtung des Wasser – und Kanalanschlusses zwischen Hauptleitung und Grundgrenze.

#### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 11.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 26/4, KG Großvolderberg (Unterberg, eh. Pension Elisabeth, Fa. TABAN Bau und Immobilien GmbH).
- 12.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 24, KG Volders (Harb Andreas).
- 13.) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept; Vorlage zur Vorprüfung beim Land.
- 14.) Sanierung Ortskanäle Baulos 1; Vergabe der Ingenieurleistungen für Bauausführung.

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 15.) Bericht Jugendhearing, Freitag 16.11.2012 in der Aula der Hauptschule Volders.

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 16.)
  - a.) Energiesparförderungen; Verlängerung der Maßnahmen.
  - b.) Sperrmüllsammmlung; Befristung der Gültigkeit der Marken.
  - c.) Photovoltaikanlage auf Kommunalgebäude; Förderantrag.

#### Sonstiges.

- 17.) Termin für Gemeindeversammlung 2013.

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 18.) Gemeindeamt Volders; Servertausch und Erneuerung von 5 Arbeitsplätzen.

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die Ersatzgemeinderäte Steinlechner Fritz, der als Ersatz für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Frischmann erschienen ist, GR Margit Sieberer, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist, sowie DI Prosser Matthias, der infolge noch anzugeloben ist. Er begrüßt weiter auch die beiden Gäste und den Gemeindegassier Gerald Prens. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

#### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat DI Prosser Matthias „Gemeinsam für Volders“.**

Herr DI Prosser, der als Ersatz für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR Heiss erschienen ist, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Index: Angelobung, Ersatzgemeinderat DI Prosser Matthias

#### **Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister der Partnergemeinde Mühlbach; Dr. Franz Gruber.**

Bgm. Harb bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den am 1.12.2012 verstorbenen Altbürgermeister der Gemeinde Mühlbach, Dr. Franz Gruber, von den Sitzen zu erheben.

Bgm. Harb berichtet von den Anfängen der Partnergemeinschaft mit der Gemeinde Mühlbach im Jahre 1984, als Dr. Franz Gruber noch Vizebürgermeister war, die vielen gemeinsamen Besuche und zitiert aus der Grabrede von Bgm. Dr. Prugger: „Mit Dr. Franz Gruber verlieren die Gemeinde Mühlbach und die Bevölkerung eine ausgeglichene fachkundige Persönlichkeit, die sich lange Zeit verantwortungsvoll in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat, und einen netten Menschen...Wir hatten einen Kameraden, einen besseren finden wir nicht. Franz ging auf seine letzte Reise. Nicht von uns – vor uns!“

Schließlich bedankt sich Bgm. Harb für die ansehnliche Delegation von Volderer Vereinen. Auch Altbgm. Posch, Gem.Sekr.i.R. Josef Wurzer und Chronist Karl Wurzer sind zum Begräbnis am Dienstag, den 4.12.2012 mitgekommen.

Index: Partnergemeinde; Altbgm. Dr. Franz Gruber verstorben am 1.12.12

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 16.) b.) Sperrmüllsammlung; Befristung der Gültigkeit der Marken.  
c.) Photovoltaikanlage auf Kommunalgebäude; Förderantrag.
- 18.) Gemeindeamt Volders; Servertausch und Erneuerung von 5 Arbeitsplätzen.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2012.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 22 vom 15.11.2012 durch den Gemeinderat.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Pensionierung RA Dr. Kerle**

Bgm. Harb teilt mit, dass RA Dr. Kerle, der besonders auch mit Altbgm. Posch viel zusammengearbeitet hat, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Er möchte ihm auf diesem Wege danken für alles, was er für die Gemeinde geleistet hat und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.

▪ **Gratisschitag am Glungezer**

Bgm. Harb informiert, dass es auch heuer wieder einen Gratisschitag für die Gemeinden geben wird. Für die Gemeinde Volders ist es Samstag, der 2.2.2012. Die genauen Bedingungen können im Gemeindeblatt nachgelesen werden.

▪ **Besichtigung Abwasserverband**

Bgm. Harb übermittelt ein Angebot von Ing. Calligari, welcher den Gemeinderat der Gemeinde Volders gerne über die technischen Neuerungen des Betriebes in Fritzens mittels einer Führung informieren würde. Bgm. Harb meint, dass dies bei Interesse im Jänner organisiert werden könnte.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 3) **Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 29.11.2012.**

GV DI Wessiak teilt mit, dass am 29.11.2012 Josef Schreier von der BH Innsbruck eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt hat. Geprüft wurde dabei die Hauptkasse und die Nebenkassen (Verwaltung, Meldeamt).

Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt und auch keine Anmerkungen gemacht. GV DI Wessiak spricht seine Anerkennung an die Finanzverwaltung aus und bedankt sich für die gute Arbeit.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 29.11.2012 zur Kenntnis genommen**

Index: Kassenprüfung durch die BH Innsbruck; 29.11.2012

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste mit einer Summe von insgesamt ca. € 86.000,-- mit Stand vom 10.12.2012 zur Kenntnis. Es handelt sich um bedeckbare Überschreitungen, für welche Beschlüsse vorliegen wie z.B. der Hochwasserschaden bei Inneregg, das Partnerschaftstreffen und Reparaturen am Kommunalfahrzeug zur Gehsteigräumung, welches übrigens immer wieder defekt ist, und man hier grundsätzliche Überlegungen anstellen sollte. Zur Überschreitung geführt hat auch die Anschaffung von Protektoren für die Feuerwehr Volders, für welche kein Beschluss bzw. Ansuchen vorliegt, und verschiedene Sozialhilfefzahlungen an Land und Sozialsprengel.

**Beschluss:** Einstimmig werden die Überschreitungen laut Liste vom 10.12.2012 zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagene Bedeckung genehmigt.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 10.12.12

zu 5) **Voranschlag 2013:**

**1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2013:**

Bgm. Harb erläutert den Voranschlag 2013.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	<b>Einnahmen / Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	7.220.000
Außerordentlicher Haushalt	0
<b>Summe Voranschlag 2013</b>	<b>7.220.000</b>

- viele Vorhaben untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben  
in Summe: **1.316.500 Euro**
- Personalaufwand, gemessen an d. fortld. Ausgaben: **26,20 %**
- **FINANZLAGE:**  
voraussichtl. Verschuldungsgrad – ohne KG Darlehen: **22,07 %**  
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **35,27%**
- Darlehen der Gemeinde (Stand Dez. 2013): **1.728.500 Euro**
- Haftungen der Gemeinde: **3.028.600 Euro**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **134.700 Euro**

Unter den einmaligen Ausgaben/Vorhaben für 2013 erwähnt Bgm. Harb u.a., dass die Planung des Umbaus Gemeindeamt / Kindergarten mit € 15.000,-- berücksichtigt sind, die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes mit € 20.000,--, die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges (Feuerwehr Großvolderberg) mit € 227.000,--, die EDV Ausstattung / Wandverbau Hauptschule mit € 61.000,--, die Altenheime mit insgesamt € 98.000,--, diverse Straßenbauprojekte bzw. notwendige Sanierungen mit insgesamt über € 300.000,--, die Sanierung der Ortskanäle (Baulos 1) um € 250.000,-- und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit ca. € 140.000,-- . Selbstverständlich sind all diese Ausgaben noch im Einzelnen zu beschließen.

Die Aufnahme von neuen Darlehen ist für 2013 nicht vorgesehen. Allerdings gibt Bgm. Harb zu bedenken, dass 2014 der Kanalbau Krepperhütte zu tragen kommt und der Umbau der Gemeinde und des Kindergartens finanziert werden müsse. Ebenfalls kommt die Finanzierung der Anschaffung von Seniorenheimbetten in Wattens auf die Gemeinde zu.

Zusammenfassend meint Bgm. Harb, dass im Haushalt 2013 viele Vorhaben untergebracht werden konnten, auch wenn manches noch warten muss.

GV DI Wessiak bedankt sich beim Finanzreferenten, dass er das Energieprojekt bei der Budgeterstellung wieder berücksichtigt hat. Nachdem die Landesförderungen 2013 wieder einkommensunabhängig sind, ist auch in der Gemeinde mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

GV Mag. Stauder gibt zu bedenken, dass der Verschuldungsgrad zwar recht gut aussieht, aber dass die Haftungen die Gemeinde natürlich auch 1:1 belasten.

**Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2013 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.**

## 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2014 – 2016:

Ordentlicher Haushalt:

	2014	2015	2016
Gesamteinnahmen	6.053.100	6.100.800	6.133.900
Gesamtausgaben	5.830.100	5.935.000	6.025.700
frei verfügbare Mittel	223.000	165.800	108.200

Bgm. Harb erklärt, dass der vorausschauende Finanzplan deswegen geringe verfügbare Mittel aufweist, weil der jeweilige Vorjahresüberschuss nicht berücksichtigt ist und daher nicht allzuviel aussagt. Er ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan:

**Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2014 bis 2016, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2013, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

## 3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

**Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2013 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.**

## 4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,-- festgesetzt hat.

Gerald Prens erklärt, dass dies bedeute, dass bei Überschreitungen von über € 20.000,-- diese in der Jahresrechnung schriftlich zu erläutern sind.

**Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, für das Jahr 2013 den Betrag mit € 20.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.**

Index: Voranschlag 2013 / Haushaltsplan 2013, Beschlussfassung  
Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2016, Beschlussfassung

zu 6) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.**

Bgm. Harb schlägt vor, dass die Gemeinde zu einer Teilrückzahlung des Hauptschuldarlehens € 200.000,- an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG überträgt.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, € 200.000,- zur Teilrückzahlung des Hauptschuldarlehens an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG zu übertragen.**

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitaltransferzahlung / € 200.000

zu 7) **Tiroler Sparkasse; Fortschreibung des Beschlusses vom 17.9.2009 betreffend geänderter Zinssätze.**

Bgm. Harb erinnert an einen Beschluss des Gemeinderates vom 17.9.2009, bei welchem befristet auf 2 Jahre die vorgeschlagenen Konditionen für die damals vier Darlehen bei der Tiroler Sparkasse (mittlerweile nur mehr drei, da das Darlehen für die Ableitung des Schloss- bzw. Hochschwarzbachls zur Gänze zurückgezahlt wurde), nämlich 6 ME + 0,25% Aufschlag, akzeptiert worden sind. Dieser Beschluss wäre formal fortzuschreiben.

ABA BA 07, dzt. Stand	€ 474.000
Kanal BA 06, dzt. Stand	€ 39.800
Hochbehälter, dzt. Stand	€ 129.000

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die derzeitigen Konditionen (6 ME + 0,25% Aufschlag) bei der Tiroler Sparkasse weiterhin zu akzeptieren.**

Index: Darlehen; Bestätigung der Konditionen / Tiroler Sparkasse

zu 8) **Raiffeisenkasse Volders; Antrag auf Änderung der Zinssätze betreffend Gemeindedarlehen.**

Bgm. Harb überträgt aufgrund von Befangenheit den Vorsitz auf GV DI Wessiak.

GV DI Wessiak berichtet, dass die derzeitige Zinsentwicklung bekannt ist und daher die Raiffeisenkasse bei den Gemeindedarlehen WVA und Kanäle bei den derzeit geltenden Bedingungen (6 ME ohne Aufschlag) einen effektiven Zinssatz von 1,2 %, ab 1.1.2013 jedoch nur mehr 0,345% habe. Beim Darlehen Hauptschule sind es derzeit 0,25 % / 3-ME + 0,06% Aufschlag. Diese Zinsentwicklung deckt bei weitem nicht mehr die Refinanzierungskosten. Die Geschäftsführung der Raiffeisenkasse Volders hat daher beantragt, einen Aufschlag von 0,25% (gebunden an den 6-Monats-Euribor) und eine Zinsuntergrenze von 1,0% p.a zu vereinbaren. In dem Ansuchen wird darauf hingewiesen, dass in den Darlehensurkunden festgehalten ist: „Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Konditionen entsprechend den jeweiligen Geld-, Kredit- und Kapitalmarktverhältnissen zu ändern.“ Die Raiffeisenkasse Volders sei der Gemeinde immer entgegen gekommen, umgekehrt sollte man natürlich auch auf das örtliche Kreditinstitut schauen.

WVA (Bau Hochbehälter), dzt. Stand	€ 119.200
WVA BA 03 (Schlosssiedlung), dzt. Stand	€ 144.500
WVA BA 02 (Netz Unterberg), dzt. Stand	€ 99.200
Kanal BA 04 (Unterberg), dzt. Stand	€ 287.000
Kanal BA 08 (Hochschwarzweg), dzt. Stand	€ 74.400
Kanal BA 05 (Kleinvolderberg), dzt. Stand	€ 98.000
<b>Darlehenssumme gesamt per 31.12.2012</b>	<b>€ 822.300</b>
<b>Darlehen Hauptschule (Gem.VoldersImmobilien GmbH &amp; Co KG)</b>	<b>€ 1.400.000</b>



GV Moriel ist auch der Meinung, dass diese Anpassung nur gerecht und immer noch günstig sei.

Bgm. Harb weist darauf hin, dass für die Änderung noch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen sei.

**Beschluss:** Einstimmig (mit 3 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Bgm. Harb, Bgm. Stv. Meixner, GR Wurm) wird beschlossen, die vorgeschlagenen Konditionen (Aufschlag von 0,25% gebunden an den 6-Monats-Euribor) und eine Zinsuntergrenze von 1,0% p.a bei der Raiffeisenkasse Volders ab 1.1.2013 zu akzeptieren.

Index: Darlehen; Änderung der Konditionen / Raiffeisenkasse Volders

zu 9) **Prugger Helga, Kirchnerstraße 20/1; Erlass der Verkehrsaufschließungskosten, Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1974.**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund einer alten Vereinbarung Frau Prugger folgende Vorschreibungsbeträge zu erlassen wären:

Wasseranschlussgebühr .....	€ 163,61
Kanalanschlussgebühr .....	€ 344,10
Erschließungsbeitrag .....	€ 639,13

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, auf die Einhebung oben genannter Gebühren zu verzichten.

Index: Kirchnergründe; Befreiung von Gebühren / Prugger Helga

zu 10) **Lener Thomas, 6113 Wattenberg 32; Ansuchen um Übernahme der Kosten der Errichtung des Wasser- und Kanalanschlusses zwischen Hauptleitung und Grundgrenze.**

Bgm. Harb informiert, dass Herr Thomas Lener als Eigentümer des Grundstücks 1445/1, KG Volders, um Übernahme der Kosten zur Errichtung des Wasser- und Kanalanschlusses zwischen Hauptleitung und Grundgrenze angesucht hat. Laut Wasserleitungs- bzw. Gemeindekanalisationsordnung ist das derzeit nicht möglich. Die Kosten für den Bau dieser Zu-/ Ableitung müssen vom Bauwerber übernommen werden. Nach der Abnahme geht diese Leitung allerdings ins Eigentum der Gemeinde über und etwaige Reparaturarbeiten an diesen gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten der Gemeinde.

GV Moriel erklärt, dass die Vorberatung im technischen Ausschuss ergeben hat, dass laut Gebührenordnung, welche vor 3 Jahren geändert worden ist, diese Verbindungsleitungen selber zu bezahlen sind. Er plädiert dafür, dass alle gleich behandelt werden.

GR Prosser fragt, wo beispielsweise das Medifit an den Kanal angeschlossen ist.

Bgm. Harb zeigt dies anhand eines Planes und merkt an, dass selbstverständlich manche Baugrundstücke aufgrund ihrer Lage zum Hauptkanal weniger lange Leitungen zu errichten haben.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Antrag abzulehnen bzw. keine Kostenbeteiligung zu gewähren.

Index: Wasser-/Kanalanschluss; Übernahme der Kosten Lener Thomas / abgelehnt

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 11) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 26/4, KG Großvolderberg (Unterberg, eh. Pension Elisabeth, Fa. TABAN Bau und Immobilien GmbH).**

Bgm. Harb erklärt, dass der vorliegenden Bebauungsplan bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung genau erklärt worden ist und nun zusätzlich die Höchstdichte mit 2,9 festgelegt wurde.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 26/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 26/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; eh. Pension Elisabeth / Gst. 26/4 KG Großvolderberg

zu 12) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 24, KG Volders (Harb Andreas).**

Bgm. Harb übergibt aus Gründen der Befangenheit den Vorsitz an Vzbgm. Meixner. Vzbgm. Meixner berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 13.09.2012 gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 einstimmig (Stimmenthaltung Bgm. Harb wegen Befangenheit) beschlossen hat, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 24, KG Volders (Bereich Harbfeld), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch vom 17.09.2012 bis 17.10.2012 im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Schreiben Harb Andreas, Bahnhofstraße 2a, 6111 Volders, vom 16.10.2012:

Im Schreiben vom 16.10.2012 wird im Wesentlichen die Anregung vorgebracht, die Baumassendichte von - laut Entwurf - 2,4 auf 3,2 zu erhöhen. Begründet wird dies mit der zentralen Lage des Bauplatzes, dem Auskragen des 1. und 2. Obergeschoßes über den erdgeschoßigen Parkflächen und weiters mit der aufgrund des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes erforderlichen Errichtung eines zusätzlichen

Stiegenhauses und Liftes. Weiters wird die Anhebung der Zahl der oberirdischen Geschosse von 3 auf 4 angeregt.

**Beschluss:**

**Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben.**

**Begründung:**

Hinsichtlich der Begründung wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 05.11.2012 verwiesen.

GV Moriel ist der Meinung, dass sich das Gebäude im Zentrum gut einfügen sollte, daher soll es kein 4. Vollgeschoß geben und die Dichte nicht erhöht werden.

GV DI Wessiak zeigt ein Bild des geplanten (viergeschoßigen) Bauprojektes aus der Zeitung, wo dieses bereits beworben wird. Er hält einen Architektenwettbewerb für ein geeignetes Mittel um ein mit dem Ortszentrum vertretbares Gebäude zu errichten. Zudem sei eine Beurteilung des Ortsbildes im Bauverfahren möglich.

GV Dr. Klausner glaubt nicht, dass mit einem Ortsbildgutachten etwas erreicht werden könne. Der Entwurf des Bebauungsplanes sollte geändert werden, indem die Vorgaben textlich genauer festgelegt werden.

Vzbgm. Meixner meint abschließend, dass man im Jänner die Zeit nutzen sollte, um zusammen mit der Firma STP, Harb Andreas und DI Rauch (Planalp), sowie im Technischen Ausschuss die textlichen Festlegungen zu formulieren. Daher werde heute kein Erlassungsbeschluss gefasst, die Entscheidung für einen (neuen) Bebauungsplan soll für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Index: Bebauungsplan; Gst 24, KG Volders / Harb Andreas

zu 13) **Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept; Vorlage zur Vorprüfung beim Land.**

Bgm. Harb teilt mit, dass dem gesamten Gemeinderat am 1. Oktober der Entwurf der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes durch DI Rauch, Fa. Planalp, vorgestellt worden ist. Der Obmann des technischen Ausschusses, GV Moriel, habe dem Gemeinderat Zeit gegeben, sich Gedanken zu machen bzw. die Unterlagen in Ruhe anzuschauen. Er weist darauf hin, dass mittlerweile das naturkundliche Gutachten vorliegt und Änderungen des Raumordnungskonzeptes im öffentlichen Interesse jederzeit möglich sind. Nun sollten die Unterlagen zur Vorprüfung beim Land vorgelegt werden, daher müsse für den vorliegenden Entwurf die „Wohlmeinung“ des Gemeinderates eingeholt werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes zur Vorprüfung an die Tiroler Landesregierung zu übermitteln.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Fortschreibung / Vorprüfung Land

zu 14) **Sanierung Ortskanäle Baulos 1; Vergabe der Ingenieurleistungen für Bauausführung.**

Bgm. Harb berichtet, dass für die zeitgerechte Ausschreibung der Sanierungsarbeiten an den Ortskanälen im Bereich der Johannesfeldstraße zwischen Bauhof und Wasch-

park, damit die Arbeiten im Frühjahr begonnen werden können, jetzt die Ingenieurleistungen zu vergeben sind.

**Kostenzusammenstellung lt. Angebot Fa. Wagner Consult vom 27.09.2011  
(noch gültig)**

1.) Bauausführungsphase, Baulos 01:

Ausschreibung:	€	3.455,00
Detailplanung:	€	4.607,00
Oberleitung:	€	2.304,00
ÖBA:	€	11.734,00
<b>Summe:</b>	<b>€</b>	<b>22.100,00</b>
Abzüglich 14 % NL	€	3.094,00
<b>Summe netto:</b>	<b>€</b>	<b>19.006,00</b>

2.) Kollaudierungen, Baulos 01:

WR- Kollaudierung:	€	1.382,00
UFG-Kollaudierung:	€	1.843,00
<b>Summe:</b>	<b>€</b>	<b>3.225,00</b>
Abzüglich 3 % NL	€	96,75
<b>Summe netto:</b>	<b>€</b>	<b>3.128,25</b>

**Gesamtsumme:**

Honorar für Ausführungsphase:	€	19.006,00
Kollaudierungen:	€	3.128,25
<b>Summe netto:</b>	<b>€</b>	<b>22.134,25</b>

Anmerkung:

Budgetansätze für 2013:	Kanalbau:	€	250.000,00 netto
	Straßenbau:	€	65.000,00 brutto

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Ortskanäle im Bereich Johannisfeldstraße zwischen Bauhof und Waschpark (Baulos 1) an die Fa. Wagner Consult, Absam, zu vergeben.

Index: Ortskanäle / Sanierung; Vergabe Ingenieurleistungen

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 15) **Bericht Jugendhearing, Freitag 16.11.2012, in der Aula der Hauptschule Volders.**

GR Wurm berichtet, dass – wie bereits aus den Medien (z.B. R19) bekannt - das von Mitarbeitern des Landes gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit veranstaltete Jugendhearing am Freitag, den 16.11.2012, in der Aula der Hauptschule Volders ein großer Erfolg war. 80 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren haben teilgenommen und in Arbeitsgruppen verschiedenste Themen erarbeitet. Das Ergebnis war, dass ein Großteil der Jugendlichen sich in der Gemeinde Volders sehr wohl fühlt, allerdings sind auch die Hälfte der Jugendlichen in keinen Vereinen und wünschen sich daher alternative Möglichkeiten, wie u.a. z.B. einen Jugendraum oder auch einfach nur mehr Tische und Bänke im Ort. GR Wurm ist der Meinung, dass hier der Ausschuss gefordert ist, um realisierbare Vorschläge in kleinen Schritten umzusetzen.

GR Zürcher meint, es sei wichtig, die Anregungen ernst zu nehmen und sich damit zu befassen.

Auch Vzbgm. Meixner denkt, dass überlegt werden sollte, wie etwas möglich gemacht werden kann, und nicht, warum etwas nicht möglich ist.

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

Index: Jugendhearing; 16.11.2012 / Information

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:**

### zu 16) a.) **Energiesparförderungen; Verlängerung der Maßnahmen.**

GV DI Wessiak erinnert, dass jedes Jahr die Verlängerung der Energiesparmaßnahmen und damit die jeweils geltende Fassung der Verordnung „Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen“ neu zu beschließen ist. Er erläutert die Änderungen:

- Die Voraussetzungen für die Förderung für Holzzentralheizungsgeräte bezieht sich auf die Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes.
- Voraussetzung für die Förderung von Solar- und PV- Anlagen ist die errechnete Feststellung eines Mindestertrages von 900kWh/m<sup>2</sup> und Jahr durch das Bauamt unter Zuhilfenahme der Daten aus der Solarpotentialanalyse.
- Kürzung der PV- Förderung in Anpassung an die verminderten Herstellungskosten und in Anlehnung an die Förderrichtlinien der Stadt Schwaz (haben diese Kürzung schon seit 2011 vorgenommen) von € 500,-- auf € 400,-- pro kWp.

GV DI Wessiak beantragt eine Verlängerung der Förderungen für ein weiteres Jahr.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Energiesparförderungen auch im Jahre 2013 fortzusetzen und entsprechend den geänderten Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen neu zu erlassen.**

Index: Energiesparförderung; Verlängerung der Maßnahmen

### b) **Sperrmüllsammlung; Befristung der Gültigkeit der Marken.**

GV DI Wessiak berichtet, dass im März 2012 Unmengen an Sperrmüll angeliefert worden sind. Insgesamt ist die Anlieferung an Restsperrmüll am Bauhof um 14 Tonnen im Jahr 2012 gestiegen, sodass der Umweltausschuss sowohl eine zeitliche Begrenzung als auch die Reduktion der Freimenge von 5m<sup>3</sup> auf 4m<sup>3</sup> diskutiert hat. Die Marken werden offensichtlich nicht aufgebraucht, daher besteht auch die Gefahr, dass diese weitergereicht werden. Er schlägt daher vor, dass die Marken bei der Sperrmüllsammlung im Jänner zwar noch ihre Gültigkeit behalten, danach aber nur mehr die jeweils aktuellen Marken gültig sind.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gültigkeit der Sperrmüllmarken ab März 2013 auf das jeweilige Jahr zu beschränken und die Freimenge von 5 m<sup>3</sup> auf 4 m<sup>3</sup> pro Jahr zu reduzieren.**

Index: Sperrmüllsammlung; Befristung der Gültigkeit

c) **Photovoltaikanlage auf Kommunalgebäude; Förderantrag.**

GV DI Wessiak erklärt, dass die Gemeinde Volders schon lange bemüht ist, ursprünglich mit der Asfinag/Tiwag auf der Lärmschutzmauer der Autobahn, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Zuletzt hat man beim Bau der Feuerwehrrhalle alle Vorrichtungen dafür vorgesehen, die Photovoltaikanlage aber aus finanziellen Gründen nicht sofort umgesetzt. GR Wurm hat sich bereit erklärt und dieses Thema vorbereitet. Der Richtpreis für eine 40kWp Anlage liegt bei ca. € 85.000,-, die Amortisationszeit beträgt 12 Jahre. Die Bundesförderung wird in Form eines Einspeisetarifes auf 13 Jahre garantiert gewährt, allerdings muss dazu der Förderantrag rechtzeitig zu Jahresbeginn gestellt werden. GV DI Wessiak bedankt sich bei GR Wurm für die Vorbereitung und stellt den Antrag, einen Förderantrag beim Bund für die Errichtung einer PV – Anlage auf dem Feuerwehrhaus rechtzeitig zu stellen. Damit sei diese Investition nicht beschlossen, weil auch ein bewilligter Förderantrag nicht zwingend vorsieht, dass die Anlage errichtet werden muss, und man kann 2013 eine Entscheidung treffen und die Ausschreibung machen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, einen Förderantrag für eine 40 kWp Photovoltaikanlage beim Bund rechtzeitig mit 1.1.2013 zu stellen.**

Index: Photovoltaikanlage; Förderantrag

**Sonstiges.**

zu 17) **Termin für Gemeindeversammlung 2013.**

Bgm. Harb teilt mit, dass für dieses Jahr eine Gemeindeversammlung vorgesehen ist. Allerdings ist für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ebenfalls eine Gemeindeversammlung vorgesehen, sodass man diese Veranstaltungen kombinieren könnte und einen gemeinsamen Termin (nach Vorlage der Vorprüfung des Landes) festsetzen könnte.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gemeindeversammlung nach Vorliegen der Vorprüfung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durchzuführen.**

Index: Gemeindeversammlung 2013; Terminisierung

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 18) **Gemeindeamt Volders; Servertausch und Erneuerung von 5 Arbeitsplätzen.**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Gemeindeamt ein Servertausch vorgenommen werden müsste. Im Zuge dessen sollten auch die veralteten Arbeitsplätze ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 30.000,- (Angebot der Fa. Kufgem).

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Servertausch und der Erneuerung von 5 Arbeitsplätzen um ca. 30.000,- Euro zuzustimmen.**

Index: Gemeindeamtsgebäude; Servertausch und Erneuerung 5 Arbeitsplätze

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb berichtet, dass die Musikschule Fröhlich den Mehrzweckraum ab 2013 nicht mehr benötigt. Er legt ein Ansuchen der Musikschule um Reduzierung des Unkostenbeitrages von € 400,- für das Jahr 2012 vor, da der Mehrzweckraum seit Herbst nur mehr ein- statt zweimal in der Woche genutzt wurde.

Vzbgm. Meixner ist der Meinung, dass der Raum aber freigehalten und reserviert worden ist und es ein wenig spät ist, das im Dezember zu melden.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Reduktion des Beitrages aus.

Bgm. Harb verweist auf die jedem Gemeinderat vorliegenden Sitzungstermine für das Jahr 2013.

Vzbgm. Meixner erinnert an das am Sonntag, den 16.12.2012 um 18 Uhr stattfindende Adventsingen in der Pfarrkirche sowie die am 26.12.2012 um 20 Uhr stattfindende Christbaumversteigerung beim Jagerwirt.

Bgm. Harb berichtet, dass das Jahr 2012 schwierig war und er froh um den rechtlichen Beistand von GV Dr. Klausner war. Er freut sich über die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und möchte diese zum Ende des Jahres 2012 gerne zu einer kleinen Jause einladen und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Jahresbeginn 2013.

Vzbgm. Meixner bedankt sich im Namen aller Gemeinderäte beim Bürgermeister und seinem Einsatz für die Gemeinde und bittet ihn gleichzeitig, auch einmal auf sich zu schauen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 23. GR-Sitzung vom 13.12.2012:**

nicht anwesend waren:	GR Frischmann Josef
	GR Heiss Karl-Heinz
	GR Pysarczuk Johann
Ersatz:	GR Steinlechner Fritz
	GR DI Prosser Matthias
	GR Sieberer Margit
Beschlüsse:	25
davon einstimmig:	25
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std.